



Beschlussvorlage 2016/167	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	28.07.2016	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 6 für das Gebiet nördlich des Griesfeldweges und westlich des Weilerweges im Stadtteil Ottmaring
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss billigt den von der Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung OPLA, Augsburg, überarbeiteten Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan Nr. 6 für das Gebiet nördlich des Griesfeldweges und westlich des Weilerweges im Stadtteil Ottmaring vom 24.11.2015 in der Fassung vom 28.07.2016 und die Begründung mit dem Umweltbericht vom 28.07.2016.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sobald eine Einigung mit den Grundstückseigentümern zur Kostenverteilung hinsichtlich der angedachten Verbesserungsmaßnahmen im Griesfeldweg im Rahmen der Erschließungsarbeiten erzielt wurde.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Beb.Plan-Aufstellung	14.03.2013 PUA
Konzeptvorstellung	20.05.2015 PUA
Aufstellungsbeschluss	18.06.2015 STR
Entwurfsanerkennung	24.11.2015 PUA
Änderung des Geltungsbereiches	10.12.2015 STR
Bekanntmachung Aufstellungsbeschl. und frühz. Beteilig.	16.12.2015 Stabo
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit	14.12.2015 – 18.01.2016
Beratung der Stellungnahmen	28.07.2016 PUA

Die Änderungen wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Der Griesfeldweg befindet sich in einem verbesserungswürdigen Zustand. Ein vollständiger Ausbau wird seitens der Tiefbauabteilung nicht als notwendig angesehen, allerdings wird durch die Erschließungsmaßnahmen ohnehin ein Eingriff in den Straßenraum erfolgen müssen, der dessen Zustand nicht verbessert. Daher ist angedacht in diesem Zug die Situation zu verbessern und entlang der nördlichen Grenze eine Straßenbegrenzungszeile einzubauen sowie die Asphaltdecke zu erneuern. Die anfallenden Kosten sollen zwischen der Stadt und den Grundstückseigentümern aufgeteilt werden. Bzgl. einer entsprechenden Vereinbarung finden derzeit Gespräche statt. Der nächste Verfahrensschritt sollte erst durchgeführt werden, sobald eine Einigung erzielt wurde.